



## aktuell 3/2018

Bonn, 29.03.2018

### Themen

**DFHV** Frühjahrsgespräch der Verbände Obst und Gemüse

**PFLANZENSCHUTZ** Zulassung von Iprodion nicht erneuert  
Schweiz: Kein Chlorpyrifos-Einsatz für Lagerobst  
NAP Zwischenbericht 2013 bis 2016

**QUALITÄTSMANAGEMENT** EU-Wissenszentrum zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug  
Frühwarnsystem „ISAR“  
Die Tücken einer Datenbanken: EFSA-Tool FAIM

**GESETZE** Keine steuerliche Rücklage für Risikoausgleich in der Landwirtschaft

**HANDEL** Brexit: Neue Leitlinien für die künftige Beziehung  
Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland

**KURZMELDUNGEN** Neu: QS-Kombi-Checkliste für Verarbeitung  
EU steigerte Agrar- und Lebensmittelexporte im Januar  
IFS Food und Logistics: neue Versionen ab 2018

**FRISCHESEMINAR** IHK-Zertifikatslehrgang „Fruchthandelsexperte/in“ erfolgreich bestanden  
Seminar-Termine: April 2018 bis Juni 2018

---

### **DFHV** Frühjahrsgespräch der Verbände Obst und Gemüse

Zu ihrem Frühjahrsgespräch trafen sich Mitte März in Bonn Vertreter von Verbänden aus dem Obst- und Gemüsebereich zu einem verbandsübergreifenden Dialog über aktuelle Themen der Branche. Auf der Agenda stand u. a. die Beteiligung der Branche an der Satelliten-Studie im Rahmen der mehrjährig angelegten großen MEAL-Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin. Ein weiteres Schwerpunktthema waren die künftigen Herausforderungen für die Unternehmen aufgrund der neuen EU-Pflanzengesundheitsstrategie (Definition von Risikopflanzen, Erstellung von Risikoanalysen und Risikomanagementplänen usw.). Breiten Raum in der Diskussion nahm auch die

aktuelle Situation bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ein. In diesem Zusammenhang wurden auch die Themen Trinkwasser, Chlorat und Verarbeitungsfaktoren im Verarbeitungsprozess von Obst und Gemüse erörtert. Die nächste Sitzung ist bereits für den Sommer vorgesehen.

---

## PFLANZENSCHUTZ Zulassung von Iprodion nicht erneuert



Bereits im August 2017 zeichnete sich ab, dass die EU-Kommission die Genehmigung von Iprodion als Wirkstoff für Pflanzenschutzmittel (PSM) auf EU-Ebene nicht verlängert. Schon Ende November 2017 erfolgte dann die Nichtgenehmigung, per Verordnung (EU) 2017/2091. Im Rahmen des Re-Registrierungsverfahrens konnte laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zwar die Risikobewertung nicht abgeschlossen, allerdings auch ein akutes Verbraucherrisiko nicht ausgeschlossen werden.

Die Genehmigung galt ursprünglich nur bis Oktober 2016, wurde aber bis Oktober 2018 verlängert. Mit der neuen Verordnung zur Nichtgenehmigung mussten die EU-Mitgliedsstaaten die Zulassung für PSM mit Iprodion aber bis spätestens 05.03.2018 widerrufen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist in Deutschland dieser Verpflichtung bereits nachgekommen. Laut EU-Verordnung endet die Aufbrauchfrist drei Monate später, d.h. am 05.06.2018, eine deutlich kürzere Aufbrauchfrist, als zuvor noch angenommen. Gemäß einer Notfallzulassung vom BVL darf das Mittel „Rovral Aquaflo“ für die Saatgutbehandlung von u. a. Radieschen und Rettich ebenfalls bis zum 05.06.2018 verwendet, in Verkehr gebracht und das behandelte Saatgut ausgesät werden.



Iprodion ist ein Fungizid. Der Rückstandshöchstgehalt (RHG) liegt derzeit bei den meisten O+G-Erzeugnissen noch bei 0,01\* mg/kg, allerdings mit verschiedenen Ausnahmen (u. a. Zitronen, Kernobst, Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche, Tafeltrauben, Erdbeeren). Zwischenzeitlich hat sich auch die Vermutung bestätigt, dass der RHG für alle Produkte auf den Standard-RHG (0,01 mg/kg) abgesenkt werden soll, ein übliches Verfahren bei Wirkstoffen, die keine EU-Genehmigung mehr besitzen. Entsprechende Verordnungsentwürfe werden derzeit in den EU-Gremien diskutiert, die Umsetzung erfolgt laut aktuellem Sachstand aber voraussichtlich erst im Oktober 2018.

## Schweiz: Kein Chlorpyrifos-Einsatz für Lagerobst

In der Schweiz wurde per Verordnung der Rückstandshöchstgehalt (RHG) für Chlorpyrifos ab Mai 2017 auf 0,01 mg/kg herabgesetzt, mit einer Übergangsfrist bis Ende 2018. Der schweizerische Verband Swisscofel hat seine Mitglieder jetzt darauf hingewiesen, auf den Einsatz von Chlorpyrifos für Lagerobst, das erst 2019 verkauft wird, zu verzichten, da ansonsten der Einsatz des Wirkstoffes gegebenenfalls beanstandet wird.

In der Schweiz sind verschiedene Pflanzenschutzmittel mit Chlorpyrifos zugelassen (Handelsnamen: Dursban, Empire, Eradex, Lorsban, Loxiran, Pynrex, Stipend für den Acker-, Wein- und Obstbau sowie Forst). In Deutschland dürfen

seit 2009 keine Präparate mehr mit Chlorpyrifos vertrieben und angewendet werden.

Die RHG-Anpassung in der EU erfolgte mit der Verordnung (EU) 2016/60, worüber die DFHV-Mitglieder per QM-Info 12/2016 (28.01.2016) in dem speziellen QM-Verteiler informiert wurden.

### NAP Zwischenbericht 2013 bis 2016

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den ersten Zwischenbericht des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) für die Jahre 2013 bis 2016 veröffentlicht. Der Bericht wurde von der Geschäftsstelle NAP in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erarbeitet, in Abstimmung mit den am NAP beteiligten Bundesbehörden und Ländern.

In dem Zwischenbericht ist der Sachstand der im NAP beschriebenen Ziele und Maßnahmen für die o. g. Jahre dargestellt. Der Bericht informiert über die erreichten Ergebnisse anhand der Indikatoren und Datengrundlagen, die im Rahmen des NAP verwendet werden. Gleichzeitig wird ein erstes Fazit gezogen, ob die langfristig angelegten Ziele zu den verschiedenen Themenbereichen erreicht wurden (u. a. Gewässerschutz, Biologische Vielfalt, Verbraucher- und Anwenderschutz, Weiterentwicklung Pflanzenschutzverfahren, Anwendung und sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln).

So kommt der Bericht beim Thema „Lebensmittelsicherheit“ zu nachfolgendem Schluss: das Ziel zur Senkung der Quote der RHG-Überschreitungen von Pflanzenschutzmitteln aller Herkunft auf unter 1 % in jeder Produktgruppe wurde noch nicht erreicht. Dabei wird die Quote der Überschreitungen in einigen Gruppen nur von einzelnen Lebensmittel-/Wirkstoffkombinationen dominiert. Diese gilt es zu identifizieren, den Ursachen nachzugehen und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung zu ergreifen. Hierzu leistet die BVL-Task Force „PSM-Rückstände in Lebensmitteln“, in der auch der DFHV aktiv mitarbeitet, einen wesentlichen Beitrag. Auch beim Thema „Biologische Vielfalt“ sei das gesetzte Ziel aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht erreicht, obwohl der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche tendenziell steigend ist. Für eine Zielerreichung bis 2021 sind deshalb weitere Anstrengungen notwendig.

Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: [NAP Zwischenbericht 2013-2016](#)




---

## QUALITÄTSMANAGEMENT EU-Wissenszentrum zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug

Die Europäische Kommission hat ein Wissenszentrum für Lebensmittelqualität und Bekämpfung von Lebensmittelbetrug bei der Gemeinsamen Forschungsstelle, Joint Research Centre (JRC), eröffnet. Damit reagiert sie auf Sorgen von Teilen der Bevölkerung in Bezug auf die Lebensmittelqualität und betrügerische Praktiken im Lebensmittelbereich. Das Wissenszentrum, das aus einem Netz kommissionsinterner und externer Experten besteht, soll die politischen Entscheidungsträger in der EU und die nationalen Behörden durch die



Bereitstellung und Weiterleitung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse über Lebensmittelbetrug und Probleme bei der Lebensmittelqualität unterstützen.

Weitere Informationen über das Wissenszentrum finden Sie [hier](#)

### Frühwarnsystem „ISAR“

Mit einem neuartigen Verfahren lassen sich Lebensmittel-Importströme auf Unregelmäßigkeiten untersuchen. Das auf einer Warenstromanalyse basierende Frühwarnsystem trägt dazu bei, Gesundheitsrisiken und Betrugspotenzial bei Lebensmitteln so früh wie möglich zu erkennen. Das Verfahren wurde vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Zusammenarbeit mit Experten der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München entwickelt. Nun startet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine dreijährige Kooperation mit LGL und LMU zur Weiterentwicklung.

Das Prinzip: ISAR (Import screening for the analysis of food risks) wertet Daten der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes systematisch aus. Erfasst werden Importmengen und Preise verschiedenster Erzeugnisse in Abhängigkeit vom Herkunftsland. Diese werden dann mit Methoden der statistischen Zeitreihenanalyse auf Auffälligkeiten überprüft. Steigen z. B. infolge von Ernteaussfällen die Preise, kann dies den Behörden einen Hinweis auf betrügerisches Potential geben, da sich durch falsche Deklaration von Lebensmitteln mitunter stattliche Gewinnmargen erzielen lassen. Dann könnten z. B. teure Zutaten durch günstigere ersetzt werden, ohne diese zu kennzeichnen, was u. U. auch eine Gesundheitsgefahr für Verbraucher darstellt. Beispielsweise wurden 2015, als die Haselnusspreise stark anstiegen, z. T. günstigere Erdnüsse beigemischt, ein Risiko für Allergiker.

Am LGL wird seit Anfang 2014 ein System zur Früherkennung bzw. Frühwarnung von Risiken für Lebensmittel durchgeführt, das neben der systematischen Auswertung von vorhandenen Daten (z. B. aus der Lebensmittelüberwachung) auch mögliche Einflussfaktoren identifiziert und auswertet (z. B. Witterungsänderungen, Änderungen wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen, etc.). Darüber hinaus erfolgt ein intensiver Informationsaustausch innerhalb eines Netzwerkes mit Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden. Die gewonnenen Informationen werden dann von speziell eingerichteten Expertengruppen mit Hilfe einer Risikomatrix bewertet und ggf. weitere Schritte eingeleitet (z. B. weitergehende Kontrollen von Erzeugnissen, bestimmte Branchen, Rohstoffe, einzelne Betriebe).

### Die Tücken einer Datenbanken: EFSA-Tool FAIM

Anfang Dezember 2017 hat die EFSA ein Tool namens FAIM (Food Additives Intake Model) online gestellt. Die neue nutzerfreundliche Version ermöglicht Antragstellern die Berechnung der Exposition gegenüber neuen Lebensmittelzusatzstoffen. Die Expositionsabschätzung ist einer der Hauptschritte bei der Risikobewertung. Das Tool wurde laut EFSA von den Antragstellern bereits ungeduldig erwartet.





Jetzt hat die EFSA darüber informiert, dass bei der Einführung des Tools ein Fehler in der Datenbank aufgetreten ist und dadurch möglicherweise fehlerhafte Berechnungen entstanden sind. Die EFSA hat den Fehler behoben und bittet darum, alle Expositionsabschätzungen erneut zu erstellen, die vom 04.12.2017 bis 05.03.2018 mittels des Tools durchgeführt wurden, um sicherzustellen, dass die Berechnungen korrekt sind. Die EFSA entschuldigt sich für alle eventuellen Unannehmlichkeiten und wird mit dieser Information ihrem Anspruch an Transparenz in Gänze gerecht. Besonders ärgerlich ist es aber, dass dieser Fehler erst drei Monate nach der Einführung des Tools entdeckt wurde, da nun die Arbeit aus diesen drei Monaten hinfällig ist.

---

## GESETZE Keine steuerliche Rücklage für Risikoausgleich in der Landwirtschaft

Die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage ist nicht geplant. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung ([19/893](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu den Rahmenbedingungen für ein verbessertes Risikomanagement in der Land- und Forstwirtschaft ([19/676](#)) hervor.

Das im Jahr 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführte Forschungsprojekt der Universität Hohenheim "Diskussion und Bewertung der möglichen Einführung einer Risikoausgleichsrücklage zum Ausgleich von wetter- und marktbedingten Risiken in der Landwirtschaft" sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage nicht zu den erwünschten Entlastungseffekten in der Landwirtschaft führen würde. Stattdessen sei die Einführung einer mehrjährigen Gewinnlättungsregelung vorgeschlagen worden. Weiter heißt es, dass grundsätzlich ein marktorientierter Kurs in der Agrarpolitik verfolgt werde, der im Risikomanagement privatwirtschaftliche Lösungsansätze im Rahmen von Rücklagen, Versicherungen und Verträgen vorsehe. Staatliche Maßnahmen sollen nur in besonderen Situationen und Krisen erfolgen.

---

## HANDEL Brexit: Neue Leitlinien für die künftige Beziehung



Am 23.03.2018 hat der Europäische Rat neue Leitlinien für die künftige Beziehung zwischen der EU und dem Großbritannien veröffentlicht. Die Leitlinien konkretisieren die Ziele, die die EU in den weiteren Verhandlungen verfolgen will. Die EU strebt eine enge Partnerschaft mit dem vereinigten Königreich an, wobei jedoch kein „Rosinenpicken“ geduldet werden soll. Angestrebt wird ein Freihandelsabkommen, das auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen müsse. Das vereinte Königreich soll nicht dieselben Vorteile erhalten, wie ein EU-Mitgliedstaat. Auch schließt die EU eine Beteiligung am Binnenmarkt aus.

Zuvor hatten sich die Verhandlungsführer auf eine 21-monatige Übergangsfrist nach dem offiziellen EU-Austritt Großbritanniens geeinigt in welcher sich Großbritannien an alle EU-Regeln halten und dafür vorerst Teil der Zollunion bleiben soll. In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben FoodDrinkEurope, Copa-Cogeca und CELCAA die Übergangsfrist ausdrücklich begrüßt. Um unnötige

Handelsstörungen zu vermeiden, sollte die Übergangsfrist jedoch weitergehend solange gelten, bis ein neues Freihandelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien abgeschlossen und gültig ist.

### Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland

Die EU Kommission strebt Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland an. Derzeit diskutiert der Europäische Rat über die entsprechenden Verhandlungsmandate. Die Freihandelsabkommen sollen sich voraussichtlich an den von der EU bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada orientieren. Australien und Neuseeland haben bereits ihr Interesse signalisiert ein solches Freihandelsabkommen mit der EU abzuschließen. Es wird zudem erwartet, dass die EU hohe Anforderungen an sanitäre und phytosanitäre Belange stellen wird.

Die Mandate werden voraussichtlich in den nächsten Monaten erteilt werden, so dass die Verhandlungen diesen Sommer beginnen können. EU Kommissarin Cecilia Malmström soll bereits Anfang Juni die beiden Länder bereisen um die Verhandlungen offiziell zu verkünden.



---

## KURZMELDUNGEN **Neu: QS-Kombi-Checkliste für Verarbeitung**

Im QS-System mussten bislang bei Unternehmen, die sowohl Fleisch als auch Obst, Gemüse oder Kartoffeln verarbeiten, die Bewertungen der beiden Systemketten in separaten Checklisten eingetragen werden. Seit dem 01.03.2018 können beide Produktionsbereiche mit einer Kombi-Checkliste bewertet werden. Dadurch wird der Aufwand sowohl für die Unternehmen als auch für die Auditoren deutlich verringert und die Übersichtlichkeit erhöht. Gleichzeitig ist schnell erkennbar, so QS, welche Kriterien zum Erhalt einer QS-Lieferberechtigung für beide Bereiche erfüllt werden müssen.

### EU steigerte Agrar- und Lebensmittelexporte im Januar

Im Januar 2018 wurden nach dem jüngsten monatlichen Bericht der EU-Kommission aus der EU Agrarprodukte und Lebensmittel im Wert von 10,6 Mrd. Euro exportiert (+4,5% zum VJ). Mit einem Überschuss von 300 Mio. Euro war die Handelsbilanz in dem Monat positiv. Bei den Exporten wurden gesteigerte Lieferströme aus der EU nach Japan (+56 Mio. Euro), Brasilien (+48 Mio. Euro), Russland (+43 Mio. Euro) und Marokko (+41 Mio. Euro) gegenüber Januar 2017 festgestellt, während hingegen die Ausfuhren nach Saudi-Arabien (-59 Mio. Euro), Algerien (-51 Mio. Euro), China (-49 Mio. Euro) sowie in die Vereinigten Arabischen Emirate (-39 Mio. Euro) sanken. Aufgegliedert nach Warengruppen stiegen die Einfuhren von tropischen Früchten um 53 Mio. Euro.

### IFS Food und Logistics: neue Versionen ab 2018

Die für die IFS Auditierung gültigen Standards im Bereich Food und Logistics wurden geändert. Für den „Standard zur Beurteilung der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln“, IFS Food, liegt nun die neue Version 6.1 vor. Diese ist ab dem 01.07.2018 verpflichtend anzuwenden. Des Weiteren liegt für den „Standard zur

Beurteilung logistischer Dienstleistungen", IFS Logistics, die aktualisierte Version 2.2 vor. Diese kann ab dem 01.03.2018 fakultativ angewendet werden und wird ab dem 01.06.2018 dann verpflichtend angewendet.

Weitere Informationen sind auf der [Homepage](#) des IFS abrufbar.

## FRISCHESEMINAR IHK-Zertifikatslehrgang „Fruchthandelsexperte/in“ erfolgreich bestanden

Nach zwei lernintensiven Seminarwochen dürfen sich 16 Mitarbeiter in der Obst- und Gemüsebranche IHK-zertifizierte/r „Fruchthandelsexperte/in“ - vormals Fruchtkaufmann - nennen: Denn alle Teilnehmer der berufsbegleitenden Qualifizierung haben den lehrgangsinternen Test vor der IHK Bonn/Rhein-Sieg erfolgreich bestanden. Der neue Lehrgangstitel „Fruchthandelsexperte/in“ verdeutlicht noch stärker die vielfältigen Anforderungen im Fruchthandel und löst damit den Titel „Fruchtkaufmann“ ab. Entsprechend umfangreich ist das kompakte Schulungsprogramm der branchenspezifischen Weiterbildung. Dieses umfasst unter anderem Warenkunde, Qualitätsmanagement, Lebensmittelrecht, Agrarpolitik, Logistik und Warenbeschaffung.

Aufgrund der sehr starken Nachfrage bietet das FrischeSeminar – die Bildungsplattform des DFHV – im September einen zweiten Lehrgang „Fruchthandelsexperte/in“ an. Das Seminar findet in Königswinter, in der Nähe von Bonn, statt und ist bereits jetzt nahezu ausgebucht. Interessenten können sich gerne auf die Warteliste setzen lassen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [info@frischeseminar.de](mailto:info@frischeseminar.de).



IHK-zertifizierte Fruchthandelsexperten gemeinsam mit Otto Brandenburg (l.), Geschäftsführer Weiterbildungsgesellschaft IHK Bonn/Rhein-Sieg, und Dr. Andreas Brügger, DFHV-Geschäftsführer (r.) sowie Susanne König, FrischeSeminar-Referentin (2. v.r.)



DFHV *aktuell* 3/2018

## **SEMINAR-TERMINE** Vorschau April 2018 bis Juni 2018

12.04.2018	Inhouse-Seminar
24.04.2018	Neues vom IFS: IFS Food 6.1 Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn
25.04.2018	Inhouse-Seminar
08.05.2018	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle: Schwerpunkte Steinobst/Beerenobst Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
15.05.2018	Inhouse-Seminar
15./16.05.2018	Bananenreifung: Produktion – Transport – Reifung Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit Internationale Fruchtimport Gesellschaft Weichert GmbH & Co. KG und Hamburg Süd
24.05.2018	Inhouse-Seminar
29.05.2018	Inhouse-Seminar
05./06.06.2018	Inhouse-Seminare
14.06.2018	Mikroorganismen bei Fresh Cut – wie groß ist das Risiko? Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn
19.06.2018	Inhouse-Seminar
26./27.06.2018	Inhouse-Seminare